



Wichtige Hinweise zu Bedürfnisbescheinigungen zum Erwerb von erlaubnispflichtigen Schusswaffen, von Böller-, Nitro- oder Schwarzpulver.

Da immer nur die aktuellsten Formulare zu verwenden sind und der 1. Schützenmeister stets unterschreiben muss, bitte ich folgendes Vorgehen zu beachten:

- Das **Formular zum Waffenerwerb** für eine Disziplin des **BSSB** ist auf der Webseite des BSSB herunterzuladen. Im Menü „Service“ unserer Webseite (<https://www.fsg-abensberg.de/service>) befindet sich der Link zum Herunterzuladen sowie weitere umfassende Informationen des Verbandes. Das Formular bitte ausgefüllt an den 1. Schützenmeister senden und ein Treffen im Vereinsheim vereinbaren.
Den Nachweis des Bedürfnisses als Sportschütze (12 Trainings- und/oder Wettkampfergebnisse innerhalb von 12 Monaten. Bei Unterbrechung sind 18 Ergebnisse erforderlich) ist ebenfalls vom Antragsteller auszufüllen. Hilfestellung können die Sportleiter Langwaffe bzw. Kurzwaffe geben (Kontakt auf unserer Webseite unter Menü „Vereinsleitung“). Es muss stets die Disziplinennummer im Antrag und in der Bedürfnisbescheinigung angegeben werden, wofür die Waffe erworben werden soll.
- Für den **Erwerb von Pulversorten** ist die Bedürfnisbescheinigung beim 1. Schützenmeister unter Angabe folgender Daten per E-Mail anzufordern:
 - Name, ggf. Geburtsname
 - Anschrift
 - Geburtsdatum
 - Geburtsort
 - Art der beantragten Pulversorten

Mail: wolfgang.franz@fsg1548.de

Verlängerungsanträge für das Bedürfnis nach Sprengstoffgesetz sollten 2 Wochen vor Ablauf der Genehmigung beim zuständigen LRA eingereicht werden.

Mit Schützengruß

Wolfgang Franz

1. Schützenmeister